

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	26.06.2012 1092 1
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	23.05.2012	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	12.06.2012	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	26.06.2012	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und beschließt aufgrund der Einführung von Gemeinschaftsschulen die Änderungssatzung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Am 13.12.2011 hat das Kabinett den Gesetzesentwurf für die Änderung des Schulgesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschulen verabschiedet. Mit diesem Beschluss wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Landtag am 18.04.2012 eine Änderung des Schulgesetzes verabschiedet hat und somit bereits im Schuljahr 2012/2013 die ersten Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden können.

In Karlsruhe wird ab September 2012 die Grund- und Gemeinschaftsschule Grötzingen eingerichtet.

Nachdem die Gemeinschaftsschule als neue Schulart u. a. auch im Schulgesetz explizit aufgeführt wird, ist auch die Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler entsprechend anzupassen.

Die Bezuschussung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen entspricht denen der Grundschulen und ab Klassenstufe 5 denen der weiterführenden Schulen.

Im Rahmen der Satzungsänderung wird § 3 Absatz 1 c redaktionell überarbeitet. Inhaltlich erfolgt keine Änderung.

Die Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 beinhaltet eine Synopse.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Schulbeirat und im Hauptausschuss - von den Erläuterungen Kenntnis und beschließt aufgrund der Einführung von Gemeinschaftsschulen die Änderungssatzung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

14. Juni 2012